

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Hofwiesenstrasse, Schaffhauserplatz bis Bucheggplatz, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Neuaufteilung und Optimierung des Strassenraums, Einführung Mischverkehr von motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr zwischen Rothstrasse und Bucheggplatz, Realisierung durchgehendes Veloangebot zwischen Schaffhauser- und Bucheggplatz, hindernisfreier Ausbau Tram- und Bushaltestellen, Verbreiterung Trottoirs, Ergänzung Baumallee und Baumstandortverbesserungen, Pflanzung von 22 zusätzlichen Bäumen, Entsiegelungsmassnahmen sowie Aufwertung Aufenthaltsqualität im Bereich zwischen Schaffhauserplatz und Rothstrasse.

Die Projektunterlagen finden Sie unter <https://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben> (Link aktiv ab 21. November 2025). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 21. November bis und mit Montag, 22. Dezember 2025.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [Planaufgabe gemäss § 13 StrG | Stadt Zürich](#) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 12. November 2025

MLaw Tobias Gähwiler
Leiter Juristen 1